

Lehrer Pawlikowski, Vorsitzender; Schriftführer: Lehrer W. Mehlig.

36) Dresdner Lehrer-Verein. Derselbe bezweckt Wahrung der Interessen der an den öffentlichen städtischen Volksschulen Dresdens angestellten Lehrer. Der Vorstand genannten Vereins besteht aus: C. F. Schumann, Vors., D. Lüttich und M. Kleinert, Stellvertr. des Vors., E. Lugenheim und A. Meyer, Protokoll., D. Thomas, Cassirer, Altner, Baldauf, Baron, Gebhardt, Hänig, Härtel, Hanicke, Jahn, Jeremias, Junghanns, Körbig, Kolbe, Pawlikowski, Römhild I., Römhild II., Roder, Schindler, Schreiber, Stöcker.

37) Der Lehrer-Pensionsverband, im März 1874 von Oberlehrer Ferd. Ritter unter Hülfe von noch 9 Collegen gegründet und am 24. Juni desselben Jahres als juristische Person anerkannt, gewährt seinen Mitgliedern bei Dienstunfähigkeit oder vom 65. Lebensjahre an eine jährliche Pension von 100 bis 2000 Mark. Die Höhe derselben wird vom Eintretenden selbst bestimmt, und nach ihr sowie nach dem Eintrittsalter richten sich die monatlichen Beiträge. In Krankheitsfällen wird Vorschuß gewährt, auch kann sich ein Mitglied durch einen Extrabeitrag ein Begräbnißgeld bis zu 300 Mk. sichern. Der Verband, eine Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, die ihren Sitz in Dresden hat, wird von einem Directorium verwaltet und von dem Aufsichtsrath überwacht. Das Directorium besteht aus den beiden Directoren: Oberlehrer Ferd. Ritter (Rosenweg 48, part., woselbst sich auch die Expedition befindet), Diac. E. Wauer und dem Stellvertreter Oberlehrer R. Schröter, und der Aufsichtsrath aus dem Director der Handelsschule in Pirna, Th. Schellenberger, dem Institutsdirector B. Wochmann in Dresden und Herrn Oberlehrer Fr. Richter ebendasselbst. Ausnahme finden alle Lehrer und Lehrerinnen des deutschen Reichs, die das 45. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Statuten erhält man auf Verlangen gratis.

38) Allgemeiner Musiker-Verein für Dresden bezweckt Hebung der Tonkunst durch Verbesserung der materiellen Lage der Musiker. Vorsitzender: Musikdirector Louis Pohle.

39) Gesellschaft christlicher Liebe bezweckt die Ausübung christlicher Liebe gegen die Hinterlassenen ihrer verstorbenen Mitglieder. Sie ist auf 60 Mitglieder beschränkt, welche auf einer Universität oder Akademie gebildet sein müssen und bei der Aufnahme nicht über 45 Jahr alt sein dürfen. Bei dem Tode eines Mitgliedes erhalten die Hinterlassenen 90, 150 bez. 165 Mk. zu dessen Begräbniß und die Wittwen und Waisen (bis zum 18. Jahre nach der Mutter Tod) je nach der Zeitdauer der Mitgliedschaft des Verstorbenen, eine jährliche Unterstützung von 48, 60, 75 Mk. Die jährliche Generalversammlung findet jedesmal am Dienstage nach dem Trinitatisfeste Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Präses statt. Die Geschäfte leitet ein Vorstand. Präses ist Archidiaconus Döhner, Secretär: Adv. Stadtrath Nake, Oberadjunkt und Cassirer: Diaconus Kühn, und Adjunkten: Archidiaconus NiedeI und Stiftsprediger Nicolai.

40) Der christliche Verein im nördlichen Deutschland, Abtheil. Dresden; Secretair und

Cassirer: Justizrath a. D. F. Glöckner, unt. Kreuzweg 6, part. Die Niederlage der Vereinschriften befindet sich: an der Kreuzkirche 14, 1. Zweck des Vereins ist: christliches Leben im Volke zu wecken und zu unterhalten. Er sucht diesen Zweck durch Verbreitung größerer und dabei wohlfeiler Erbauungs- und Unterhaltungsschriften zu erreichen, welche in mancherlei Form und volkstümlicher Sprache die Lehre der heiligen Schrift vortragen und auf das Leben anwendbar machen. Wer einen bestimmten Beitrag von 3 Mark, oder darüber jährlich zahlt, ist Mitglied des Vereins und bekommt von jeder neuen Vereinschrift, deren im Laufe des Jahres in der Regel zwei erscheinen, ein Freieemplar, auf besonderes Verlangen auch mehr. Als Freunde des Vereins werden diejenigen betrachtet, welche die Vereinszwecke durch Verbreitung seiner Schriften, oder durch geringere Jahresbeiträge fördern.

41) Der Dresdner Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung bezweckt, dem Gesamt-Vereine der Gustav-Adolf-Stiftung sich anschließend, bedrängten protestantischen Glaubensgenossen, welche der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zur Besserung ihrer kirchlichen Zustände Hilfe zu leisten, daher protestantischen Gemeinden, welche im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe dazu nicht erlangen können, beim Bau von Kirchen und Schulen, bei Anstellung von Predigern und Lehrern behilflich zu sein, hat in den meisten größeren Städten des Dresdner und Baukner kreishauptmannschaftlichen Bezirks Zweigvereine und hält jährlich im August abwechselnd an einem andern Orte seines Bezirks eine Versammlung. Localversammlungen des Dresdner Zweigvereins finden jährlich zwei statt, eine zu Ende Juli zur Beschlußfassung über die zu unterstützenden Gemeinden, und die zweite am Todestage Gustav Adolfs am 6. November zur Vorstandswahl und Rechenschaftsablegung. Die Zahl der Mitglieder des Hauptvereins beträgt ungefähr 30,000. Mitglied ist Jeder, der sich zu einem jährlichen Geldbeitrage verpflichtet. Im Jahre 1855 ist seine Wirksamkeit noch durch Begründung eines „Frauenvereins“ erweitert worden. Der Vorstand des Dresdner Hauptvereins besteht aus: dem Vorsitzenden, Confistorialrath und Superintendent Franz, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Pastor Lic. D. Claus, dem Secretair, Regierungsrath Stavenhagen, dem stellvertretenden Secretair, Schuldirector Schulze, dem Cassirer und 7 in Dresden, sowie 6 außerhalb Dresden wohnhaften anderen Vereinsmitgliedern. Beim Vorstande des Frauenvereins sind Frau Pastor Vermeil, Vorsitzende und Diaconus Kühn, Geschäftsführer. Sämmtliche Vorstandsglieder nehmen Anmeldungen zur Mitgliedschaft an.

42) Allgemeiner deutscher Protestanten-Verein (Zweigverein.) Zweck: a) der Ausbau der deutschen evangelischen Kirche auf Grundlage des Gemeindeprinzips und die Anbahnung einer organischen Verbindung der einzelnen Kirchen auf dieser Grundlage, b) die Wahrung der Rechte, Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des deutschen Protestantismus und die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen, c) die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung, sowie der Achtung zwischen den ver-